

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

136 (16.6.1931)

Volksfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE SOZIALDEMOKRATISCHES KARLSRUHEBADENS

Anzeigenpreise Die 10 getragene Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gegenüber-
anzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Zeilen-Millimeter-
wie 60 Pfennig o. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, der bei Nichterhaltung des
Abdruckes, bei gerichtlichem Streit und bei Ausfall außer Kraft tritt o. Erfüllung-
und Gerichtsbescheid in Karlsruhe i. G. o. Schrift der Anzeigen-Nachweise 8 Uhr vormittags

Andere wöchentliche Beilagen: Heimat und Wandel
Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungbr
Die Aufsehkunde / Sport und Spiel / Die Welt der

Abzugspreis monatlich 2,50 Mark o. Ohne Zustellung 2,20 Mark o. Durch die Post
2,60 Mark o. Einzelverkauf 10 Pfennig o. Erscheint 6mal wöchentlich
vormittags 11 Uhr o. Postfachkonto 2650 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsru-
he i. B., Waldstraße 28 o. Fernruf 2020 und 7021 o. Postfach-Konto: Karlsruhe, Haupt-
straße 2, D.-Boden, Jagdstraße 12, Reifert, Hofstraße 2, Odenburg, Republikstraße 3

Nummer 136 Karlsruhe, Dienstag, den 16. Juni 1931 51. Jahrgang

Politische Hochspannung

Ergebnislose Verhandlungen / Düstere Lage / Sozialdemokraten und Gewerkschaften fordern sofortige Aenderung der Notverordnung / Lage aufs äußerste zugespitzt

Die Sozialdemokraten beim Kanzler

Negativer Ausgang
Der Reichskanzler führte den ganzen Montag in Gegenwart mehrerer Kabinettsmitglieder Besprechungen zur Klärung der politischen Lage. Es wurde jedoch weder eine Entspannung noch eine Klärung der Situation erzielt.
Die Verhandlung mit der Sozialdemokratie verlief völlig negativ. Im Verlauf der Besprechung der Sozialdemokraten, an denen auch der preussische Ministerpräsident Brauns, der Reichstagspräsident Lohse, der preussische Minister des Innern Severing und der Reichsbankpräsident Luther teilnahmen, erklärte der Reichskanzler in Uebereinstimmung mit dem Gesamtkabinet, daß im Augenblick an der Notverordnung unmöglich Änderungen vorgenommen werden könnten und daß die Reichsregierung gegen die Einberufung des Reichstages und der des Hauptauschusses sei. Die Regierung sei jedoch zu Verhandlungen mit dem Ziel der Abänderung der Notverordnung bereit, welche aber nicht vor dem Zusammentritt des Reichstages im Oktober erfolgen dürfe. Wesentliche Teile der Notverordnung dürften nicht angefaßt werden.
Im Anschluß an die Erklärungen des Reichskanzlers gab Reichsbankpräsident Dr. Luther einen ausführlichen Bericht über die Devisenlage der Reichsbank. Die Vertreter der Sozialdemokratie erwiderten auf die Ausführungen des Reichskanzlers und des Reichsbankpräsidenten, daß die Abschaffung einer sofortigen Aenderung der Notverordnung eine wesentliche größere Beunruhigung schaffen könne, als die Einberufung des Reichstages oder die des Hauptauschusses zur Folge haben würde. Insofern erreichte die Regierung mit ihrer Haltung das Gegenteil von dem was sie erstrebe, nämlich eine Verschärfung der politischen und wirtschaftlichen Lage.
Der Reichskanzler betonte zum Schluß der einseitigen Verhandlung, daß er einen Beschluß auf Einberufung des Reichstages oder des Hauptauschusses sofort mit der Gesamtdemission des Kabinetts beantworten würde.
Im Anschluß an die Besprechungen beim Reichskanzler trat der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sofort wieder zusammen.

Weitere Empfänge bei Brüning

Auch die Deutschnationalen und Nationalsozialisten werden empfangen
In den Verhandlungen des Reichskanzlers mit den hinter der Regierung stehenden Parteien nahmen außer dem Reichskanzler und dem Reichsbankpräsidenten auch der preuß. Ministerpräsident, der Reichstagspräsident und der preuß. Innenminister das Wort. Das Zentrum und der christliche Volksdienst sprachen sich gegen die Einberufung aus, während die Vertreter der Wirtschaftspartei und Herr Dingeldey von der Volkspartei die Erklärungen der Regierung ohne Gegenüberung zur Kenntnis nahmen. Die Fraktion der Wirtschaftspartei und der Volkspartei treten am Dienstag wieder zusammen. Die Montagsitzung der volksparteilichen Fraktion wurde nach kurzer Dauer ohne Ergebnis verlagert.
Am Montag abend gegen 19.30 Uhr empfing der Reichskanzler nach die Deutschnationalen und dann die Nationalsozialisten. Die Information über die politische und wirtschaftliche Lage. Die Kommunisten wurden nicht gehört.
Am Nachmittag hielten die Deutschnationalen eine kombinierte Besprechung ihrer Reichs- und preussischen Landtagsfraktion unter Vorsitz des Reichstagspräsidenten des Landesverbandes. Es wurde eine lange Entschließung angenommen, in der außer der Einberufung des Reichstages der Rücktritt der Reichsregierung und die Aufhebung des Einflusses des Marxismus im Reich und in Preußen gefordert wird.

Gewerkschaften fordern sofortige Aenderung der Notverordnung

Der Reichskanzler empfing am Montag mittag die Führer der Gewerkschaften aller Richtungen zu einer Aussprache über den Inhalt der Notverordnung. Die Vertreter der freien Gewerkschaften erklärten zum Schluß der Besprechungen, daß sie auf einer sofortigen Aenderung der wichtigsten Bestimmungen der Notverordnung über die Arbeitslosenversicherung und die Krisensteuer bestehen müßten.
Im Verlauf der Sitzung hob der Vorsitzende des DGB, Reipart, die Punkte der Notverordnung hervor, die für die Gewerkschaften unerträglich sind. Er wies ferner darauf hin, daß, wenn die für die Reparations- und Finanzverhandlungen notwendige Ruhe und Ordnung im Lande gewährleistet sein sollte, noch vor dem 1. Juli die schlimmsten Bestimmungen der Notverordnung,

insbesondere der Abbau der Unterstützungsfähigkeit, die Regelung für die Saisonarbeiter und der Ausschluß der Jugendlichen geändert werden müßten.

Die Vertreter der Angestellten-Organisationen wiesen auf die besondere Belastung hin, die den Angestellten durch die einzelnen Bestimmungen der Notverordnung erwachsen.
Die Vertreter aller Gewerkschaften protestierten ferner nachdrücklich gegen die vielen Schikanen in der Notverordnung, die mit einer Regelung der Finanzverhältnisse nicht das geringste zu tun haben. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß es die Regierung in der Hand habe, ohne daß der Finanzplan in seinen Grundlagen angefaßt werde, die Jugendlichen wieder in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen und die Unterstützungsfähigkeit auf alter Höhe zu belassen. Von allen Seiten wurde außerdem der Einbruch in das Tarifrecht als unerträglich zurückgewiesen. Die Gewerkschaften erklärten, nicht in der Lage zu sein, die sozial ungerechte Staffeln der Krisensteuer ihren Mitgliefern gegenüber zu vertreten. Sie gaben nochmals ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, Opfer zu bringen, aber wiesen auch mit Nachdruck darauf hin, daß der Weg der Notverordnung nur zu einer Verschlechterung der Finanzlage zu inneren Unruhen und zur Gefährdung der Reparationsverhandlungen führen müsse.
Der Reichskanzler, der Reichsarbeits- und der Reichsfinanzminister erklärten, daß es unmöglich sei, im gegenwärtigen Augenblick irgend etwas an der Notverordnung zu ändern. Trotz aller unsozialen Maßnahmen müsse der Weg der Notverordnung gegangen werden, um über die nächsten Wochen hinwegzukommen, das Vertrauen der Kreditgeber der deutschen Wirtschaft wieder herzustellen und die Kassenkürzungen des Reiches zu überwinden. Jede Diskussion über eine Abänderung der Notverordnung, die nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch von den Unternehmern gefordert würde, müßte auf den Zeitpunkt verlagert werden, in dem die Reparationsverhandlungen zu einem positiven Ergebnis geführt hätten.

Trotz dieser Darlegungen der Minister glaubten die Vertreter der freien Gewerkschaften von ihrem Protest gegen die Notverordnung nichts zurücknehmen zu können. Gerade um des Staates willen, um zu einer Besserung der Wirtschaft und Entspannung der politischen Lage zu kommen, müßten die Gewerkschaften nach wie vor darauf bestehen, daß die Notverordnung in den wichtigsten Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung und die Krisensteuer sofort geändert werde.

Arbeiterausflügler als Opfer

Die französische Schiffskatastrophe

400 Tote
Paris, 15. Juni. (Eig. Draht.) Die Schiffskatastrophe an der Bretonischen Küste hat furchtbare Opfer gefordert. Auf der Hinreise befanden sich 467 Ausflügler und 7 Mann Besatzung an Bord des gestrandeten Dampfers. Auf dem Landweg sollen nicht, wie man ursprünglich glaubte, 100 bis 150 Personen zurückgekehrt sein, sondern nur etwa 20-50. Da lediglich 8 Personen gerettet worden sind, dürfte sich die Zahl der Opfer auf 400 belaufen.
Am schwersten betroffen ist der Vorstand der Arbeitergenossenschaft von Nantes, dessen Mitglieder fast vollständig an dem Auszug teilgenommen haben. Auch die Besatzung des Dampfers ist ertrunken. Der Minister für die Handelsmarine ist am Montag nach Nantes abgereist, um die Untersuchung persönlich einzuleiten.

Die Deutschnationalen von Kap St. Gildas waren ohnmächtige Zeugen des Unglücks. Sie konnten nichts anderes tun, als die Rettungsgesellschaft von St. Nazaire zu benachrichtigen, die sofort den Schlepper „Borne“ zur Rettung der Schiffbrüchigen entsandte. Bald darauf lief auch der Leuchtentor von St. Nazaire nach der Unglücksstelle aus, doch erlitten alle Hilfe infolge des hohen Seegangs von vornherein hoffnungslos. Um 23 Uhr fehlten die beiden Fahrzeuge in den Hafen zurück und bekämpften den furchtbaren Umfang der Katastrophe. Der Leuchtentor hatte sieben Ueberlebende und eine Leiche an Bord, während der Schlepper einen Ueberlebenden, den österreichischen Staatsangehörigen Jellinek und drei Frauenkinder geborgen hatte. Alle übrigen Kadavere des Unglücksdampfers müssen in den Wellen den Tod gefunden haben. Die Ueberlebenden waren zum größten Teil bewußlos und viel zu erschöpft, um einen Augenzeugenbericht geben zu können. Die Unglücksbohrer rief in Nantes, von wo die Mehrzahl der Verunglückten stammt, eine unbeschreibliche Erregung hervor. Der

Heute Entscheidung

Vor der entscheidenden sozialdemokratischen Fraktionsitzung

Berlin, 16. Juni. (Funkdienst.) Im Verlauf des heutigen Tages wird die Entscheidung darüber fallen, ob der Reichstag zusammentritt oder nicht. Um 9 Uhr vormittags tritt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zusammen. Um 1 Uhr mittags der Vertretersitzung.

Die Regierung ist gegen die Einberufung des Reichstages. Sie hat sich bisher ebenso entschieden gegen den Zusammentritt des Hauptauschusses gewehrt. Sie hat aber zugleich jede Aenderung der Notverordnung im Augenblick abgelehnt.
Die Sozialdemokratie hat seit der Veröffentlichung der neuen Verordnung mehrere Bestimmungen dieses unglücklichen Produkts immer und immer wieder für unmöglich bezeichnet. In dieser Auffassung hat sich nichts geändert. Der Standpunkt der Regierung steht also der Auffassung der Sozialdemokratie schroff gegenüber. Ihre Bemühungen um eine Verständigung, die am Montag abend nach dem negativen Ausgang der offiziellen Besprechungen noch einmal einsetzten und in der späten Nacht beendet wurden, führten ebenfalls zu keinem Ergebnis. Vielleicht bemüht sich der Reichskanzler am Dienstag vormittags doch um eine Verständigung. Tut er es nicht, dann sind die Schlussfolgerungen der Sozialdemokratie aus der augenblicklichen Situation gegeben.

Das Ziel der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist und bleibt, die schlimmsten Mißstände der Notverordnung auszumergen oder zu mildern. Da die Reichsregierung in dieser Beziehung bisher jedes Entgegenkommen abgelehnt hat und der Sozialdemokratie auch in der Nacht zum Dienstag lediglich Kanakien subilligiert, bleibt nur der Versuch, die notwendigen Änderungen auf parlamentarischem Wege durchzusetzen.

Im Reichstag ist wohl eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung vorhanden, aber keine, die mit einiger Aussicht auf Erfolg an ihre Stelle etwas in ihrem finanziellen Ertrags mindestens gleichwertiges zu setzen vermag. Das Ziel der Rechts- und Linksradikalen, der Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten ist die Aufhebung der Notverordnung. Was an ihre Stelle tritt und wie das unabweisbare Defizit des Reichshaushaltes gedeckt werden kann, steht sie in ihrer Unverantwortlichkeit nicht. Dieses Treiben, die Notverordnung aufzuheben, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie die schwierige finanzielle Situation des Reiches gemeistert werden kann, lehnt die Sozialdemokratie mit aller Entschiedenheit ab. Sie will die Notverordnung ändern, aber sie ist sich dabei bewußt, daß die Möglichkeit dazu nur gegeben ist, wenn man für die durch die Änderungen fortfallenden Einnahmen den notwendigen Ersatz schafft. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch ein vorübergehendes Faktieren mit der Rechts- und Linksradikalen Opposition gegen die Notverordnung nur unter den äußersten Umständen möglich. Das heißt, wenn alle Stricke reißen und die Regierungsparteien ebenfalls nicht einsehen, daß sich Brüning und sein Kabinet auf falschem Wege befinden. Wir glauben deshalb, daß sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zunächst zur Erörterung der ganzen Materie, die in der Notverordnung niedergelegt ist, für die Einberufung des Haushaltsauschusses aussprechen wird. Dort kann im Gegensatz zu den Beratungen des Reichstagsplenums immer noch eine gewisse Sachlichkeit erzielt werden und eine Annäherung der Fraktionen ermöglicht werden.

Die Regierung hat sich auch gegen die Einberufung des Haushaltsauschusses erklärt und für den Fall, daß er dennoch zusammentritt, mit ihrer Demission gedroht. Wird sie dabei bleiben?

Präfekt und der Bürgermeister begaben sich sofort an Bord eines Kutters, um den Ort der Katastrophe zu besichtigen. Der Präsident des Genossenschaftsverbandes, dessen Mitglieder auf dem Auszug den Tod fanden, Vorsitzender des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, wurde benachrichtigt und hat von Genf aus seinem tiefen Mitgefühl Ausdruck verliehen.
Man hält es für wahrscheinlich, daß der 189 Tonnen große Dampfer überbelastet war. Wie einige Frühblätter zu melden wissen, sollen viele Frauen und Kinder an dem verhängnisvollen Auszug teilgenommen haben. Augenzeugen, die den mit dem Sturm kämpfenden Dampfer von der Mündung der Loire aus beobachtet haben, erklären übereinstimmend, daß die „St. Philibert“ schon eine ganze Stunde vor dem Sinken starke Schlagseite nach Steuerbord hatte. Da die Katastrophe nur fünf Meilen von der Küste entfernt eintrat, konnte das plötzliche Sinken des Fahrzeuges deutlich wahrgenommen werden. Im Gegensatz zu anderen Nachrichten heißt es, daß der Schiffskörper noch zwei Stunden den Wellen emporzarte und von Sturzböen überhüllt wurde. Diese Beobachtung läßt die Schlussfolgerung zu, daß der Dampfer auf ein Riff oder eine Sandbank aufgelaufen sein muß. Die Passagiere sprangen zum größten Teil über Bord oder wurden von den Wellen mitgerissen.
Paris, 15. Juni. Der deutsche Botschafter von Doersch hat Außenminister Briand das Beileid der Reichsregierung zur Schiffskatastrophe von St. Nazaire zum Ausdruck gebracht.
Anläßlich der Schiffskatastrophe vor der Loiremündung (siehe die sozialdemokratische Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Frankreichs folgendes Beileidstelegramm:
„Tief erschüttert von der Schiffskatastrophe vor der Loiremündung, die hunderten von Arbeitern und Genossenschaftlern das Leben gekostet hat, sprechen wir schmerzvoll den Angehörigen der Opfer und den beteiligten Organisationen unser tiefstes Mitgefühl aus.
Parteivorstand der Sozialdemokratischen Deutschlands, Wels, Erspien Bogel.

Reichstag - und was dann?

Von Paul Rabe

Die Entscheidung über die Einberufung des Reichstages ist nahe herangerückt. Nach den Ereignissen der letzten Tage hängt es nicht von den Beschlüssen der Sozialdemokratischen Fraktion allein ab, ob diese Einberufung erfolgt. Es ist inzwischen bekannt geworden, daß Parteien der Mitte diese Einberufung wünschen, weil ihnen die Notverordnung gegenüber den breiten Massen noch nicht weit genug geht. Die Volkspartei hofft zu erreichen, daß die Lasten noch einseitiger zu Ungunsten der Besitzlosen verteilt werden, die Wirtschaftspartei wünscht stärkere Berücksichtigung des Mittelstandes, das Landvolk wünscht noch höhere Zollmauern, andere verlangen raschere Maßnahmen zur Einleitung neuer Reparationsverhandlungen.

Wenn die Einberufung des Parlaments wirklich erfolgen sollte, dann muß sich die Arbeiterschaft von vornherein klar sein, mit welchen Erwartungen sie dessen Entscheidungen entgegensehen kann. Zweifellos wird der Reichstag eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung aufweisen — aber wie eine Mehrheit für einen Erfolg zusammengefügt werden soll, ist nicht erkennbar. Die einhalb Milliarden Defizit müssen aber gedeckt werden, wenn das Reich und die Länder ihre Verpflichtungen erfüllen und nicht viel stärkere Ausfälle bei zukünftigen Zahlungen eintreten sollen. Es gibt Leute, die an die „sozialistische“ Einstellung der Nationalsozialisten glauben und sich eine Deckungsvorlage von den drei sozial eingestellten Parteien vorstellen können. Diese Hoffnungen dürften nach den ersten Versuchen scheitern. Aber auch, wenn wir annehmen, daß sie gelingen könnten, fehlt bei der jetzigen Machtverteilung eine parlamentarische Regierung, um diese Gesetze durchzuführen. Sowohl die Nationalsozialisten wie Kommunisten erklären, daß sie sich an einer solchen parlamentarischen Regierung — obendrein mit den Sozialdemokraten — nicht beteiligen, sondern das Parlament und sein System abschaffen würden. Der Erfolg und die Durchführung einer neuen Notverordnung oder das Gleiche bezweckender Gesetze ist also schwer durchführbar.

In Befürchtung dieser Zusammenhänge wird also die Regierung Brüning vor der Aufhebung der Notverordnung zurücktreten oder den Reichstag auflösen. Ob die Auflösung des Reichstages im gegenwärtigen Moment eine Behebung der parteipolitischen Schwierigkeiten bringt, ist nicht wahrscheinlich, daß aber in der Frist bis zum Zusammentritt des nächsten Reichstages die finanziellen Schwierigkeiten nicht behoben werden können, ist sicher. Welcher Weg also auch gewählt wird, in der Zwischenzeit wird eine andere Regierung in irgend einer Form die Deckung des Defizits versuchen müssen und diese Regierung wird eine sein, die sich von der Sozialdemokratie viel stärker distanziert als es die Regierung Brüning bisher getan hat.

Die Maßnahmen dieser Regierung dürften kaum arbeitsfreundlicher ausfallen als die gegenwärtige Notverordnung. Auf diesen Umstand müssen wir alle unsere Anhänger immer wieder hinweisen, in welchem Lager sie auch stehen. Die Unmöglichkeit, im Reichstag eine Mehrheit zu finden, kann die Bildung einer außerparlamentarischen Regierung zur Folge haben und unseren Kampf in das Land statt ins Parlament verlegen. Wir werden ihn auch dort zu führen wissen, aber jeder Sozialdemokrat muß sich darüber klar sein, daß dieser Kampf dann geführt wird gegen eine geschlossene Front des Bürgertums und seine Gefolgschaft aus allen Lagern, daß dieser Kampf geführt werden muß bei einer noch weiteren Verschlechterung seiner Lebenslage und der Gefährdung seiner politischen Rechte.

Es wäre eine Illusion, die zu schweren Enttäuschungen führen müßte, wenn sich der Glaube festsetzt, die Sozialdemokraten seien in diesem Reichstag stark genug, den Anschlag auf die Lebenshaltung der breiten Massen abzuwehren. Die Wahlen des 14. September vereiteln, die uns auf ein Viertel des neugewählten Parlaments herabdrücken. Dieses Viertel wird den Kampf führen, aber es kann keine Mehrheit bilden. Die Hoffnung auf die Nationalsozialisten sind eitel. Sie haben, wie jedermann weiß, ihre erste und höchste Parole: „Nieder mit dem Youngplan“ durch Stimmenthaltung zu Fall gebracht. Sie werden erst recht ihre sozialen Parolen verleugnen, aber ihren erreichten Einfluß benutzen, um die politischen Rechte zu beseitigen, was sie offen bekennen, um den Einfluß der Massen auf die Gesetzgebung endgültig zu brechen.

„Ausprechen was ist“, war seit Lassalle der erste Grundsatz im Kampf der deutschen Arbeiterklasse. Wir dürfen unsere Anhänger nicht im Unklaren lassen, daß bei der Wirtschaftskrise und Finanzlage des Reiches unter allen Umständen zunächst Lasten auf sie gewälzt werden, daß gerade eine Verringerung unserer bisherigen Taktik das nicht verhindern kann, nicht größere Gerechtigkeit, sondern größere Ungerechtigkeit zur Folge haben muß. Das ergibt sich, weil die Gegner im Parlament und leider auch im Lande in der Mehrheit sind, weil die finanziellen Schwierigkeiten, die sich aus der Krise ergeben, niemanden die Möglichkeit einer sofortigen Erleichterung schaffen. Erfolge, Fortschritte sind nur möglich nach neuen schwereren Kämpfen. Für diese Kämpfe unter härteren politischen und sozialen Vorbedingungen zu rüsten, ist in dieser Stunde Pflicht unserer Organisation.

Volkspartei will Schlichtungswesen beilegen

Berlin, 16. Juni. (Funkdienst.) Die schwerindustrielle Deutsche Volkspartei hat am Montag die Kasse aus dem Saal gelassen, indem sie zu erkennen gab, daß sie bereit sei, auf die Voraussetzung der Jugendlichen aus der Arbeitslosenversicherung, wie sie die Notverordnung vorsieht, zu verzichten, wenn ihr als Gegenleistung die Beilegung des Schlichtungswesens zugesichert würde.

Der volksparteiliche Vorkoh ist deutlich, wie die Sozialreaktion die gegenwärtige fürchterliche Wirtschaftslage mißbrauchen möchte, um ihre volksfeindlichen Absichten zu fördern.

Hoovers „Plan“

Zwischen Sozialreaktion und Phantazien

New York, 16. Juni. (Funkdienst.) In einer in Indianapolis gehaltenen Rede verteidigte der amerikanische Staatspräsident Hoover auf einem Bankett republikanischer Chefredakteure die hohen Schutzollmauern Amerikas und die Einwanderungsbeschränkungen. Er wandte sich zugleich scharf gegen jeden Versuch der Sozialgesetzgebung. Hoover, der es peinlich vermied, auf das Reparationsproblem einzugehen, schloß seine Ausführungen, indem er nach dem Muster des russischen Fünfjahresplanes einen „amerikanischen Plan“ vorschlug. Für die in den nächsten 20 Jahren um Millionen wachsende Bevölkerung sollen bessere Lebensbedingungen geschaffen werden durch den Bau besserer Häuser, schönerer Städte, tausender neuer Fabriken, leistungsfähiger Eisenbahnen, neuer Autostraßen und Schiffahrtslinien.

Die Rede Hoovers wird allgemein als Auftakt zu der kommenden Präsidentschaftskampagne betrachtet.

Außenpolitik und Reparationsproblem

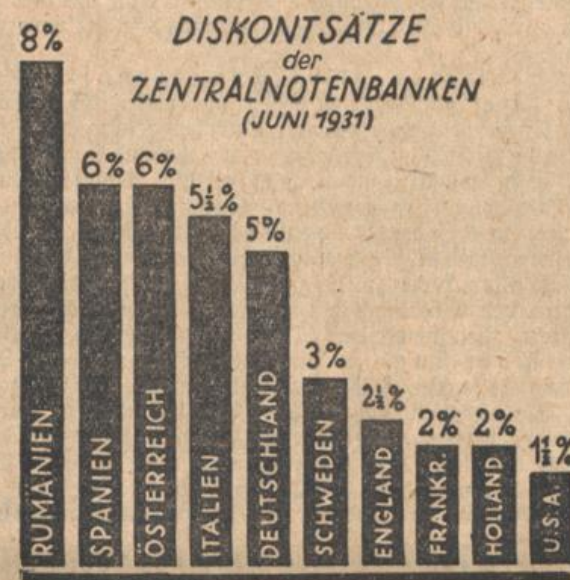
Der Leiter der amerikanischen Außenpolitik, Staatssekretär Stimson, wird Ende Juli in Berlin eintreffen. Seinem Besuch kommt im Zusammenhang mit dem Reparationsproblem besondere Bedeutung zu. Der Besuch ist bereits mit den ausländischen deutschen Stellen zu einem festen Termin vereinbart.

Der deutsche Botschafter in Amerika, von Breitmih, trifft bereits in dieser Woche in Berlin ein. Die deutschen Botschafter in Rom, London und Paris sind ebenfalls im Zusammenhang mit dem Reparationsproblem nach Berlin gebeten worden.

Diskonterhöhungen

Wien, 15. Juni. Die Oesterreichische Nationalbank hat den Zinssatz von 6 auf 7 1/2 Prozent erhöht.

Budapest, 15. Juni. Die Ungarische Nationalbank hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, den Diskontsatz von 5% auf 7 Prozent zu erhöhen.



Vergleich des bisherigen Reichsbankdiskontsatzes mit den Diskontsätzen der Zentralnotenbanken der wichtigsten Länder. Unsere Aufstellung zeigt, wie die wirtschaftliche Sicherheit eines Landes proportional zu seinem Diskontsatz steht. Das trotz aller Weissen noch immer so wirtschaftsmächtige USA. führt die Reihe der geringen Zinssätze an, es folgt Frankreich, das von der internationalen Krise fast unberührt blieb und Holland, das von jeder ein Pariaartiges Land war.



Dr. Luther, der Leiter der Reichsbank

Reichsregierung und Stahlhelmkundgebung

WTB meldet: Wie wir erfahren, ist dem deutschen Gesandten in Warschau die Antwortnote der deutschen Regierung auf die polnische Protestnote wegen der Stahlhelmkundgebung in Breslau zugewandt. In dieser Antwort wird darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Stahlhelm um eine private Organisation handelt, die keine militärischen Zwecke verfolgt und deren Bekämpfung in Breslau keinen amtlichen Charakter hätte. Aus diesem Grunde könne die deutsche Regierung auch nicht anerkennen, daß eine andere Regierung berechtigt sei, Einfluß auf die Haltung deutscher Reichsbürger gegenüber privaten deutschen Organisationen zu nehmen. Weiter wird in der Antwortnote auf die Beanstandungen der polnischen Aufführungsverbände hingewiesen und insbesondere auf die Kundgebung am 3. Juni, deren Charakter keineswegs friedlich zu nennen sei.

Blutiger Zusammenstoß

Samborn, 15. Juni. (Ela. Draht.) Zu Walsum kam es bei einem Umsiedeln von Angehörigen der Internationalen Arbeiterhilfe zu schweren Ausschreitungen. Als der Zug durch die Wilhelmstraße marschierte, wurden die „Heil-Moskau-Rufe“ aus einem Gutshof mit „Heil-Hitler-Rufen“ beantwortet. Im Augenblick war ein Handgemenge im Gange, es wurden Steine geworfen und Schüsse abgegeben. Schließlich drangen die Kommunisten über die Mauer in das Haus ein, demolierten die Einrichtung und griffen die Bewohner an, die sich mit Waffen wehrten. Zwei Kommunisten wurden verletzt, bei dem Tumult ging die Gutsherrin in Flammen auf. Zwei Kommunisten wurden verhaftet.

Notverordnung und Pensionsprogen!

Bis weit über die Kreise sowohl der sozialistischen wie der christlichen Arbeiterschaft hinaus hat es besonders tiefe Erregung verursacht, daß zwar die Renten der Kriegsbeschädigten durch die Notverordnung gekürzt wurden, aber die hohen Pensionen völlig unbehelligt geblieben sind. Diese Erbitterung hat nun den Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald veranlaßt, an den Generalsekretär der Zentrumsgruppe Dr. Bodel einen für die Öffentlichkeit bestimmten Brief zu richten, indem es u. a. heißt:

„Gegenwärtig liegt dem Reichstag ein Pensionskürzungsantrag vor, dessen Verabschiedung aber noch ungewiss ist, weil dafür eine Zweidrittelmehrheit benötigt wird. Ich habe daher dem Reichsarbeitsministerium, dem Reichsfinanzministerium als auch dem Reichsjustizministerium und weiterhin durch einige erste Berliner Reichsanwälte prüfen lassen, ob nicht unter diesen eine Sondersteuer für hohes arbeitsloses Einkommen aus öffentlichen Mitteln eingeführt werden könne. Alle diese Stellen sind indessen übereinstimmig zu der Auffassung gekommen, daß ein solches Sondergesetz vom Reichsgericht als gegen die Reichsverfassung verstoßend für rechtswidrig erklärt werden würde. Bei solcher Sach- und Rechtslage konnte keine Regierung dem Herrn Reichspräsidenten empfehlen, eine Notverordnung zu erlassen, gegenüber der schließlich das Reichsgericht erklärt, daß sie eine Gesetzmäßigkeit darstelle. Der gegenwärtige Zustand aber ist in der Tat untragbar. Es gibt heute Pensionäre, die sehr viel höhere Pensionen als die aktiven Reichsbeamten erhalten. Von diesem Sachverhalt wird die Reichsregierung die hohen Pensionsbesitzer in Kenntnis setzen und sie fragen, welche Konsequenzen sie daraus zu ziehen gedächten. Die Antworten werden zweckmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf die Parteien des Reichstages ist unterdessen nachdrücklich einzumwirken, daß sie das Pensionskürzungsgezet baldmöglichst mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit verabschieden.“

Ob die eingeholten Rechtsgutachten zutreffend sind oder nicht, möge dahingestellt bleiben. Der Geist, der heute im Reichsgericht herrscht birgt allerdings die Möglichkeit in sich, daß das Reichsgericht sich so wie in den Rechtsgutachten ausgesprochen wird, entscheidet. Aber damit ist der Stand der Dinge nicht beseitigt, der die einfach als unnormal zu bezeichnende Bevorzugung der Großpensionäre besteht und sie materiell völlig unbehelligt läßt, während den ärmsten Teil der deutschen Völkerei ohnehin mageren Bezüge gekürzt werden. Es kommt dabei gar nicht auf die Summen an, die durch die Kürzung der Großpensionen für die Reichskasse erübrigt werden, sondern auf das völlig untragbare des Zustandes, daß diese Großpensionäre ungeschmäler ihre in dieser Höhe nicht verdienten Bezüge weiter erhalten, während andernwärts geknauert wird. Es muß und es kann unseres Erachtens ein Weg gefunden werden, der diesen Stand aus der Welt schafft. Die weitestgehende Zahl der Großpensionäre sitzt außerdem noch in der bescheidenen Aufsichtsratsposition, oder die Herren sind teilweise an lukrativen Geschäften beteiligt. Der vom Herrn Reichsarbeitsminister in Aussicht gestellte Wirtgang der Reichsregierung an die Großpensionäre, sie möchten in diesen Notzeiten auch ein Opfer bringen, wird keinen Erfolg haben. Der Vaterlandsgedanke dieser Herren erlaubt ihnen nicht, auch in den Zeiten schlimmster Not für das Vaterland Opfer zu bringen, vielmehr hat das Vaterland, mögen auch Millionen hungern und darben, dafür zu sorgen, daß sie flott und unangenehm leben können. Sie verlangen das vom gegenwärtigen Staat, den die meisten von ihnen in der hohemfühlendsten Weise bekämpfen, erst recht und leider hat sich bis dahin am Reichstage noch keine Mehrheit gewählter Volksvertreter gefunden, die dem Pensionsstand das verdiente Ende bereite. Im übrigen haben die Herren Großpensionäre jedes Jahr ein paar mal die Genugtuung, daß Arbeiter, Angestellte, kleine Beamte und verdohrte Speisbürger an ihnen in Parteitunform vorbeifließen, als Hitlergardisten oder als Stahlhelmlente. Was Wunder, wenn die Herren Großpensionäre bei dieser Sachlage auf das dumme Volk pfeifen, es darben und bluten lassen, selbst aber auf allgemeine Kosten üppig weiterleben.

Polizei und Notverordnung

Gerechtigkeitsakt Preußens

Berlin, 15. Juni. (Ela. Draht.) Von dem in der Notverordnung der Reichsregierung vorgesehenen Abbau der Beamteneinkommen werden auch die Exekutivbeamten der Schutzpolizei betroffen. Dieses Unrecht wird die preuß. Regierung zur Zahlung eines weiteren Mehrlohnzuschusses an die Exekutivbeamten wieder machen.

An die Exekutivbeamten der Polizei werden von Tag zu Tag höhere Anforderungen gestellt. Sie außerdem gerade jetzt auch noch mit einem Gehaltsabbau zu belasten, würde ein doppeltes Unrecht bedeuten. Die Reichsregierung hat für diese Situation der Polizeibeamtenschaft kein Verständnis gehabt. Es ist deshalb ein Akt der Gerechtigkeit, wenn Preußen das Reich forsiert und bestrebt ist, den Exekutivbeamten trotz der Notverordnung die bisherigen Einkünfte zu sichern.

Ein Jünger des Nationalsozialismus

Dem Kassierer Bauer der nationalsozialistischen Stationarier-Standardentele sind, wie der SPD. aus Stuttgart meldet, von seinem eigenen Standardenträger Unterschlagungen von Mitteln im Betrag von Höhe von etwa 1000 Mark nachgewiesen worden. Bauer ist sich verantworten sollte, rügte er einfach aus. Er hat sich als kommandierender Nazibüchler immer sehr großzügig verhalten und verlangte, daß die „Kameraden“, wenn er in einem der Verleumdungen lokale auftraute, sofort zu „Mittelnbesetzungen“ von den Stationären erhoben. Er hat jetzt bestätigt, wie sehr er diese Besetzungen „Achtung“ verdient hat.

Landesführer Höfer gestorben

Weimar, 15. Juni. Der Parteiführer des Deutschen Landvolkes (Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei), der thüringische Abgeordnete Ernst Höfer-St. Bernhard, der zur Erholung von einer schweren Kopfschmerzen in Konstantz weilt, ist gestern abend plötzlich gestorben.

Die Araber planen Generalstreik in Palästina

Jerusalem, 15. Juni. Der arabische Exekutivausschuss beschloß, Palästina einen Generalstreik auszurufen.

Amerika und die Abrüstungskonferenz

Als erste Großmacht hat die Regierung der Vereinigten Staaten dem Generalsekretär des Völkerbundes für die Abrüstungskonferenz genaue Mitteilungen über den heutigen Stand der amerikanischen Rüstungen zu Wasser, zu Lande und in der Luft übermitteln.

Freistaat Baden

Zentrum und badische Koalitions- erweiterung

Am Samstag tagte in Freiburg der erweiterte Landespartei-Vorstand der badischen Zentrumspartei. Er billigte einstimmig die Haltung der Fraktion in der Frage der Koalitionsregierung.

Das Dienststrafverfahren gegen Eckert

Der Evangelische Presseverband schreibt: In dem Bericht des Karlsruher Volksfreund vom Montag, den 15. Juni 1931, sind Angaben über den Verlauf des Dienststrafverfahrens gegen Pfarrer Eckert gemacht, die zum Teil unrichtig sind und dadurch, daß wichtige Teile der Urteilsbegründung weggelassen wurden, einen falschen Eindruck erwecken müssen. Das Urteil liegt schriftlich noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, was noch mehrere Wochen dauern kann, wird die Kirchenbehörde es amtlich veröffentlichen. Bis dahin wird man mit Mitteilungen aus der Urteilsbegründung zuwarten müssen.

Das Urteil zum Fall Eckert, das in Wirklichkeit ein Urteil über den Oberkirchenrat ist, muß den hohen Herrschaften schwer in die Glieder gefahren sein; sonst könnten sie nicht zu derartigen „Berichtigungen“ kommen. Wie die Dinge nach allgemeiner Auffassung liegen, schildert die Frankf. Zeitung wie folgt: Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche Badens wollte ihn seines Amtes entsetzen, weil er gegen Verfügungen der Kirchenbehörde ungehorsam gewesen sei. Vergleicht man das ergangene Urteil, das auf eine Geldstrafe lautet, mit dem von der Kirchenbehörde verfolgten Ziel der Amtsentsetzung, so muß man in ihm eine Niederlage der Kirchenregierung sehen, und diese Niederlage wird von allen den Evangelischen lebhaft begrüßt werden, nach deren Auffassung die Zwangs- und Polizeimittel der Kirche nicht dazu da sein dürfen, dem Gewissen des Geistlichen Gewalt anzutun, die in dem evangelischen Geistlichen nicht einen zur Notmäßigkeit verpflichteten Kirchenbeamten, in der Kirche nicht die dem Geistlichen verordnete Obrigkeit sehen und die außerdem unter allen Umständen der fatalen Auffassung den Boden entzogen sehen möchten, als seien in der evangelischen Kirche nationalsozialistische und sozialreaktionäre Gedanken allmächtig. Man kann den Sozialismus Eckerts ablehnen oder billigen, auf jeden Fall würde es von der geistlichen Seite der evangelischen Kirche, die ja auf das Prinzip der evangelischen Freiheit gegründet ist, keine besonders hohe Vorstellung geben haben, wenn diese Kirche in Baden einen Mann wie Eckert nicht ertragen hätte.

Ein Erlass des Unterrichtsministeriums an die Schulbehörde

Minister Kemmels hat an die Schulbehörden und Schulbehörden der öffentlichen Schulen folgenden Erlass gerichtet: „Verschiedene Verordnungen geben Veranlassung, die Lehrkräfte der Schulen darauf hinzuweisen, daß in Anbetracht des Charakters der öffentlichen badischen Schulen jede Werbung Schulstellen für Vereine und jede Agitation gegen nichtverbotene Vereine (sowohl während des Unterrichts als auch in den Schulhäusern zu unterbleiben hat. Mit diesem Verbot soll den Religionslehrern im Rahmen des Religionsunterrichts sich haltende und der religiösen Sittenlehre entsprechende sachliche Aufklärung der Schulpflichtigen über Art und Form der Vereinsbetätigung nicht verweigert sein. Die Lehrkräfte sind entsprechend zu verständigen.“

Pfarrer Teutsch bei den Nationalsozialisten

Aus dem Landtag schreibt man uns: Die bekannte Meldung des Karlsruher nationalsozialistischen Blattes, daß Pfarrer Teutsch in Leutershausen (Amt Mannheim) zu den Nationalsozialisten übergetreten ist, hat im Landtag Erörterungen ausgelöst, die nicht besonders schmeichelhafter Natur für den einstigen Führer des badischen Evangelischen Volksdienstes sind. Als Pfarrer Teutsch nach den Landtagswahlen von 1929 in den badischen Landtag eintrat, hat seine Fraktion überhaupt nicht gewußt, was sie mit dem parlamentarischen Leben anfangen soll. Die drei Mann starke Gruppe las jede Stellungnahme zu irgend einem Gesetz an der Hand geschriebener Zettel ab, was also nicht in der Lage, einige Worte frei sprechen zu können.

Pfarrer Teutsch machte hieron ausnahmsweise eine Ausnahme — wozu ist er Pfarrer? — aber er bemühte sich doch so furchtbar hilflos den parlamentarischen Gepflogenheiten anzupassen, daß man sich manchmal wunderte, daß er überhaupt noch auf dem Rednerpult im Sitzungssaal des Landtags mit einer Kanzel, erfuhr aber sehr bald durch entsprechende Zwischenrufe, daß dies nicht anständig ist. Seine Reden selbst waren weitestgehend leer und ließen jedes Verständnis für die politischen und sozialen Probleme der Gegenwart vermissen. Man fragte sich immer wieder: Ist das ein Pfarrer? Jedenfalls hatte man die Empfindung, als Teutsch aus dem Landtag ausschied, weil er in den Reichstag gewählt worden war, daß der badische Landtag an ihm nichts verloren hat.

Die Dankeschönen, die der Evangelische Volksdienst auf seiner letzten Parteitagung in Karlsruhe Herrn Pfarrer Teutsch für seine Leistungen nachsagen, geben jedoch gleichzeitig auch eine Charakteristik des Evangelischen Volksdienstes, der sich anstrengt, eine gewisse Tischführung mit den Nazis nicht zu verlieren.

Gemeindepolitik

Oberbürgermeisterwahl in Kastatt

Bei der gestern Abend stattgefundenen Oberbürgermeisterwahl wurden insgesamt 86 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf den bisherigen Oberbürgermeister August Renner 46 Stimmen. Auf den nationalsozialistischen Kandidaten Dr. Theo Sinnens (Selbsterbe) 25 Stimmen. Der kommunistische Kandidat abgeordnete Paul Wörzart erhielt 11 Stimmen. Außerdem wurden 4 weiße Zettel abgegeben, die von den Mittelständlern stammen. Renner ist somit mit einer Stimme Mehrheit gewählt.

Oberbürgermeister Dr. Bender in Freiburg wiedergewählt
Gestern fand im Rathausaal in Freiburg die Oberbürgermeisterwahl statt. Abgegeben wurden insgesamt von 106 Stimmen 89 für Oberbürgermeister Dr. Bender wurden abgegeben 71 Stimmen, 25 Stimmentzettel waren weiß und drei Stimmen entfielen auf den kommunistischen Kandidaten Dr. Bender auf weitere neun Jahre mit harter Zweidrittelmehrheit in seinem Amt bestätigt.

Der Ausgang des Kirchengerichts

Genosse Eckert bleibt im Pfarramt!

Genosse Pfarrer Kappes schreibt uns zum Ausgang des Kirchengerichts über Pfarrer Eckert:

Der Eckert-Prozess ist zu Ende. Das Urteil spricht Eckert schuldig und bestrafte ihn mit Zurückverweisung in seinem Dienstalter um 6 Jahre und zur Tragung der Kosten. Die bis jetzt noch nicht schriftlich formulierte Urteilsbegründung hat ihr Fundament in dem Urteil des von Eckert angerufenen kirchlichen Verwaltungsgerichts vom 18. März, welches feststellte, daß in dem Redewort kein Widerspruch zu den Staatsgesetzen über die politische Betätigungsfreiheit und keine Ermessensüberschreitung der Kirchenbehörde vorlag. Diese Entscheidung war rechtsgründig; Eckert hatte sie infolgedessen auch für sich gelten lassen. Er hatte das Redewort rechtswidrig übertreten und außerdem seinen Schriftsatz „3 Klagen“ gegen den Kirchenpräsidenten in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht. Er hatte durch die Verweigerung der Parteimitgliedschaft und des Gewaltmitgliedschafts die Behörde beleidigt. Er hatte damit und durch die beleidigende Kritik des Verwaltungsgerichts die Würde seines Amtes verletzt. — Bei der Strafmessung wurde ihm suavis gehalten, daß er glaube aus Gewissenszwang zu handeln zu müssen, daß ihm ein tiefreligiöses Wesen zu eigen ist und er religiöse Gründe für sein Handeln ins Feld führen konnte, daß er ferner in seiner Gemeinde lehrerreich gewirkt hat und daß eine behauerliche Verwirrung des Autoritätsbewußtseins als Zeitersehung feststellbar ist. Trotzdem seien die Verfehlungen so schwer, daß schwerere Strafen erzwungen wurden und das Gericht der Meinung war, eine Zurückverweisung hätte vertreten werden können. — Die niederste Strafe sei ausgesprochen worden, um Eckert Gelegenheit zu geben, zu zeigen, daß er gemüht sei, sich in die kirchliche Ordnung zu fügen; das Gericht hoffe, daß es ihm möglich sein werde, dieser Bitte zu entsprechen.

Eckert darf wieder predigen! Mit ungeheurem Jubel wurde diese Nachricht auf der sehr zahlreich besuchten Landesversammlung des Bundes der religiösen Sozialisten (wir berichten über diese Tagung morgen ausführlich, S. 2, 3) aufgenommen. Vor allem die Mannheimer Genossen telephonierten sofort an die vielen voll Spannung Wartenden in Mannheim diesen Sieg. Das Mannheimer Proletariat hat seinen Volksparter wieder. Die Niederlage des Oberkirchenrats, auch wenn er in der Urteilsbegründung recht erhalten hat, ist eben ein Sieg für die religiös-sozialistische Massenbewegung, die mit ihren vielen Tausenden von Unterzeichnern für ihren Führer kämpfte. 42 Seiten außer den 22 Druckseiten des verwaltungsgerichtlichen Urteils umfaßte die Anklageschrift. Die Anklage forderte Dienstentlassung. Leidenschaftlich erhob der Anklagegebetete, Oberkirchenrat Dr. Friedrich, die Forderung der Behörde: Wären Sie das Band zwischen der Kirche und Pfarrer Eckert! Die Behörde hatte höchstens die Milderung in eine Pensionierung erwartet, „bunfmal ist Eckert vorbestraft, wir haben es immer wieder mit ihm verübt. Wir haben immer wieder Mißde waken lassen, wir haben es sieben Jahre lang getragen. Nun geht es nicht mehr. Wo bliebe sonst die Autorität der Behörde?“

Zwei Vertreter dieser standen Eckert zur Seite: die Genossen Rechtsanwalt Dr. Dick und Pfarrer Kappes. Ihr fast vierstündiges Plädoyer machte den Oberkirchenrat zum Angeklagten. Da handelte es sich nicht mehr um den Fall eines ungehorsamen Kirchenbeamten, sondern es wurde die Schicksalsfrage der Kirche aufgeworfen: marxistisches Proletariat und

Kirche. Mit einem Rückblick auf die Kirchengeschichte der Vergangenheit, vor allem des letzten Jahrhunderts, leitete Karl Marx sein Wort vom „Opium für das Volk“ an, und mit einem Ausblick auf den drohenden Untergang der Kirche (verstehe: Rußland), wenn sie nicht jetzt noch einen Weg zum Proletariat findet, wurde verdeutlicht, warum Eckert als Führer der religiösen Sozialisten mit einer solchen Entschiedenheit seinen Kampf um der Kirche willen führen mußte. War denn die Kirche nicht — objektiv gesehen — parteilich gegenüber den Nazis? Was hatten die religiösen Sozialisten allein in den letzten zwölf Jahren alles zu erdulden von der politisch rechts orientierten Kirchenregierung? Die juristische und theologische Rechtfertigung Eckerts wurde zur Anklage gegen ein System, das einen solchen Mann und seine Bewegung mit den Mitteln behördlicher Reorganisation abzutun verfuhr.

Der Prozeß offenbarte die ganze Hilflosigkeit der Kirchenbehörde gegenüber dem Problem „Pfarrer und Politik“. Die Behörde erklärte, daß sie nun auch mit solchen Schärfe gegen die Nationalsozialisten, gegen welche eine Fülle belastenden Materials vorgelegt wurde. Diese Erklärung klang glaubhaft. „Die Kirche soll freischalten werden von allen säkularen (weltlich-politischen) Einflüssen; sie solle die ruhige Insel in den brandenden Wogen der Gegenwart sein, in welcher die Menschen aller politischen Richtungen Ewigkeitskräfte finden.“ Mit den Mitteln formalen Zwangs will die Kirchenbehörde das erreichen und den Gehorjam rebellierender Pfarrer erzwingen. Ueber die politische Willensfreiheit entscheidet dann das Ermessen der Behörde.

Es ist das große Verdienst der Richter, daß diese Methode, die zu einer Anzahl von zukünftigen Prozessen, auch gegen die rechtsgerichteten Pfarrer führen müßte, der Behörde nun ein für allemal verbannt ist. Darin liegt die Bedeutung des Eckertprozesses in kirchenrechtlicher Beziehung. Der Prozeß wird weit über Baden hinaus richtunggebend sein. Um dieses Ziel ginge es den religiösen Sozialisten, Pfarramt und Kanzel sollen von jeder parteipolitischen Agitation freigegeben werden. Aber es darf nun grundsätzlich ein Pfarrer in jeder politischen Partei nach dem Maß seiner Begabung tätig sein, wenn die Form seiner politischen Betätigung eine gewissenhaft gebundene ist. Keine politische Partei ist mehr als besonders „christlich“ legitimiert. Der Protestantismus bietet sich an als Plattform, auf welcher die Weltanschauungen, die den politischen Parteien zugrunde liegen, in sachlicher Weise miteinander ringen um die Wahrheit, die sich an Christus normiert. Dann gebührt den Richtern, welche dem Protestantismus diesen Weg aus politischer und sozialistischer Gebundenheit in die Freiheit eröffneten. Das gebührt vor allem auch Eckert, daß er durch seine Unbeugsamkeit und seinen „Ungehorsam“ auf diese Entschloßung drängte!

Nun werden sich in Zeiten so unabweisbarer politischer und wirtschaftlicher Spannung auch die weltanschaulichen Kräfte in offen sachlicher Auseinandersetzung miteinander messen: die religiösen Sozialisten stellen sich den Nationalsozialisten noch mehr wie bisher zu diesem Kampf der Geister. Die proletarischen Arbeiter, die noch in der evangelischen Kirche sind, werden mit gutem Gewissen und mit neuem Vertrauen an dieser Auseinandersetzung teilhaben und dabei mitwirken an der Neugestaltung der evangelischen Kirchen Deutschlands.

Pfarrer Kappes, Karlsruhe

Aus aller Welt

Unwetter in England

England ist von einem heftigen Sturm heimgesucht worden. Hunderte von Häusern im Bezirk Birmingham wurden beschädigt. Eine Frau wurde getötet und mindestens zehn Personen schwer verletzt. Der Sachschaden ist erheblich. Im ganzen Lande herrschte heftige Gewitterstürme, die an vielen Stellen von außerordentlich starken Hagelstürmen begleitet waren. Mehrmals schlugen Blitze ein. Die London-Liverpool-Expreszüge mußten wegen Ueberbesetzung der Hauptlinie umleitet werden. Aus Deal wird gemeldet, daß mehrere französische Fischer auf der Höhe von Deal vermißt werden.

Richtig zubereitet (drei Minuten gekocht) schmeckt der Kathreiner „so gut, als ob er wunderwie teuer wäre!“

Dabei kostet das ganze Pfundpaket nur 50 Pfg...

Einschränkung des Passagierdienstes

Acht an dem transatlantischen Schiffsverkehr beteiligte englische Schiffsabriegelungen haben die Abmachung getroffen, infolge des starken Rückganges des Reiseverkehrs etwa 30 Routen-Dampfer aus dem Sommerfahrplan zu streichen.

Schupbeamter von Einbrechern niedergeschossen

Sagen, 15. Juni. Gestern nacht wurde im Stadtteil Haspe ein verdächtiger Mann von einer Polizeistreife in einem Hauseingang

gestellt, der ganz unermutet auf den Polizeiwachmeister Steinbach zu sprang und ihm eine Kugel in den Kopf schoß. Der Polizeibeamte brach tot zusammen.

Arbeitslosengepenß treibt Vater mit drei Kindern in den Tod

Geis, 15. Juni. Gestern nachmittags wurde in seiner Wohnung der 39 Jahre alte Arbeiter Menzel mit seinen drei Kindern im Alter von acht, sieben und fünf Jahren durch Gas verdrängt tot aufgefunden. Die Tat ist offenbar in der Nacht zum Sonntag geschehen. Als Ursache der Tat werden wirtschaftliche Sorgen und Arbeitslosigkeit angenommen.

Ein Ziffon zerstört 50 Häuser

Ueber Kuragano (Japan) aus ein heftiger Ziffon nieder, der ungefähr 50 Häuser zerstörte. Die Bevölkerung wurde angesichts der Sturmflut von einer Panik ergriffen. Es werden zwei Tote und mehrere Verletzte gemeldet.

Riesenzug gegen Al Capone

Das Chicagoer Bundesgeschworenengericht hat gegen den bekannten Banditenkönig Al Capone und 69 Mitglieder seiner Bande Anklage wegen Verletzung der Prohibitionsgeetze erhoben. Die Anklageschrift des Bundesgeschworenengerichts hat den Umfang eines Buches. Sie zählt mehr als 5000 Einzelfälle auf, die Al Capone und seiner Bande zur Last gelegt werden. Die Einnahmen der Bande Al Capone, die sich den höchsten Namen „Alkohol-indikat“ zugelegt hat, werden seit 1920 auf 24 Millionen Dollar jährlich geschätzt. Der Banditenchef hat sich seit Beginn seiner Verbrechenslaufbahn ein Vermögen von mehr als 20 Millionen Dollar „erworben“. Steuervernehmer an, daß der angekündigte Monstrozug gegen Al Capone überhaupt nicht stattfinden wird. Der eventuellen peinlichen Enthüllungen weichen.

Wie lange noch Affären um § 218?

Die A. B. P. meldet: Die Frauenärztin Fr. Dr. Irma arh Müller in Wiesbaden, die im Dammbad eine Privatklinik leitete, wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts, sich in einer Anzahl von Fällen gegen den § 218 vergangen zu haben, in Untersuchungshaft genommen. Fr. Dr. Müller ist etwa 50 Jahre alt und praktiziert seit etwa 20 Jahren in Wiesbaden. Sie ist eine sehr beliebte Frauenärztin mit einer sehr großen Praxis. Früher hat sie mit Fr. Dr. Charlotte Wehmer, einer Spezialärztin für Frauenleiden, zusammen gearbeitet. Die beiden Ärztinnen haben sich gegenseitig unterstützt und zusammen Operationen ausgeführt. Fr. Dr. Wehmer war vor etwa einem Vierteljahr unter dem Verdacht, sich gegen den § 218 vergangen zu haben, in Haft genommen, aber bald wieder entlassen worden, da sich, wie man hört, ihre Schullosigkeit herausgestellt hat. Die Verhaftung von Fr. Dr. Müller erregt in Wiesbaden großes Aufsehen. Die Staatsanwaltschaft rüht sich bei ihrem Vorgehen gegen die Dr. Irma Müller auf die Bücher der ärztlichen Hefte von Fr. Dr. Wehmer, in denen der Name von Fr. Dr. Müller häufig vorkommt. In dem Verfahren gegen Fr. Dr. Wehmer hat sich die Staatsanwaltschaft mit 72 Fällen, angeblich verbotener Eingriffen, zu befassen.

Wenn wird endlich § 218 geändert, um den letzten unhaltbaren Zustand zu befeitigen?



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

1497 Festland Amerika entdeckt. — 1671 Russ. Bauernführer Stenka Razin entbautet. — 1860 *Sos. August Baubert. — 1919 Friedensultimatum der Entente. — 1921 Grubenunfall in Reinsdorf bei Zwickau. — 1930 Weltkonferenz Berlin.

Der Milchpreis

Wo liegt die Ursache für den hohen Milchpreis in Karlsruhe?

Vom Rathaus wird uns geschrieben: Die Höhe des Kleinverkaufspreises der Milch in Karlsruhe hat insbesondere in der letzten Zeit die Kritik weitester Bevölkerungsschichten hervorgerufen. Dabei sind manche Irrtümer zutage getreten, man hat auch nicht mit Vorwürfen gespart. Es erscheint deshalb notwendig, einmal einige verlässliche Zahlen, die auf gleicher Grundlage aufgebaut sind, der breiteren Öffentlichkeit wiederzugeben. Diese Zahlen sind geeignet, eine Beurteilung der Entstehung des hiesigen Milchpreises und einen Vergleich mit den entsprechenden Preisen in anderen Städten zu ermöglichen. Sie sind in der Hauptsache einer Uebersicht entnommen, die jeden Monat vom dem statistischen Amt der Stadt Stuttgart veröffentlicht wird.

Ort	Einkaufspreis frei Verbraucherort Liter	Spanne für Zentralen und Händler Liter	Klein- verkaufspreis Liter
Berlin	17,6	12,4	30 ab Laden
Hamburg	14	11	25 "
Köln	19	12	31 frei Haus
Dresden	16	13-14	29-30 "
Köln	15	11	26 frei "
Düsseldorf	15	13	28 "
Dortmund	15	10	25 "
Frankfurt	17	13	30 "
Stuttgart	19-21	8-10	29 "
München	13,5	8,5	22 ab Laden
München	17	9	26 "
Karlsruhe	21,3-21,5 (bis vor kurzem 17,5-2 Pfennig mehr)	8,5-8,7	30 frei Haus (bis vor kurzem 23 Pfennig)

Die vorstehende Uebersicht läßt erkennen, daß die Einkaufspreise und die Handelspannen der Händler und der Milchzentralen sehr unterschiedlich sind. Es zeigt sich, daß der sehr verschiedene Kleinverkaufspreis für Milch außer durch die Höhe des Einkaufspreises auch durch die Zwischenpanne der Händler und der Milchzentralen stark günstig oder ungünstig beeinflusst wird. Auffallen wird insbesondere, daß im

Karlsruher Einzugsgebiet der Einkaufspreis für Milch am höchsten ist und daß im Gegensatz hierzu in Karlsruhe die

Zwischenpanne der beiden Milchzentralen und der Händler an der untersten Grenze liegt.

Dabei muß man noch besonders berücksichtigen, daß ein Teil der angegebenen Preise sich nur auf den Milchpreis ab Laden und nicht, wie das hier in Karlsruhe der Fall ist, frei Haus bezieht. Wie die Zwischenpanne unter Händler und Milchzentralen sich aufteilt, läßt sich aus der Uebersicht des statistischen Amtes von Stuttgart nicht ersehen. Für Karlsruhe liegen die Verhältnisse so, daß von den 8,5 bis 8,7 Pf. etwa 5,5 Pf. auf die Milchhändler und etwa 3 bis 3,2 Pf. auf die beiden Zentralen entfallen.

Der Anteil der hiesigen Milchzentralen kann wirklich nicht als hoch bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß darin neben dem Verwaltungsaufwand die Kosten für die Reinigung, Entkeimung und Tiefkühlung der Milch, ferner für die Einrichtung örtlicher Kühlanlagen und die recht erheblichen Beiträge für Beschaffung, Unterhaltung und Reinigung der Transportgefäße und der Milchflaschen, schließlich auch die Kosten der Milchförderung von der Bahn zur Zentrale und auch sonst noch innerhalb des Stadtgebietes inbegriffen sind. Außerdem darf man nicht vergessen, daß manchmal nicht unerhebliche Kosten durch die Notwendigkeit entstehen, zwischen dem täglichen Frischmilchbedarf und der tatsächlichen Anlieferung einen Ausgleich zu schaffen.

Eine kombinierte Vertrauensmännerversammlung

Der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften, die sehr gut befaßt war, fand gestern Abend im „Elefanten“ statt. Es galt die Vertrauensleute über die heutige hochgespannte politische Lage zu informieren. Gen. Reichstagsabg. Dr. Marum war als Referent verpflichtet, der es glänzend verstand, in einem einwuchtigen Referat den Versammelten ein Bild der heutigen wirtschaftlichen und politischen Lage zu geben unter besonderer Berücksichtigung der Situation, wie sie durch die neue Notverordnung entstanden ist. Er streifte die hauptsächlichsten politischen Gesichtspunkte und betonte, daß unter allen Umständen die Finanzen des Reiches in Ordnung gebracht werden müssen, wenn eine Katastrophe verhindert werden soll. Einen größeren Teil seiner Ausführungen widmete er einer kritischen Betrachtung der Notverordnung und schilderte die volksfeindliche Tendenz derselben. Es sei verständlich, so betonte er, daß Arbeitnehmer diese Notverordnung als unerträglich bezeichnen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen beschäftigte er sich mit der Frage „Was nun?“. Mit rückhaltloser Offenheit schilderte er die bestehende Schwierigkeiten und die Konsequenzen einer Ablehnung bzw. einer Annahme der Notverordnung für die arbeitende Klasse. Bei dieser Gelegenheit verurteilte er ganz entschieden die Taktik der SPD, es sei ein Verbrechen an der Arbeiterschaft, durch Aufstände die Arbeiterschaft in ein noch größeres Elend zu stürzen. Das Referat wurde mit allgemeinem Beifall quittiert.

Von Seiten der Gewerkschaften sprach Gen. Schulerburg, der hauptsächlich die Stimmung der arbeitenden Bevölkerung schilderte, scharfe Kritik an der Notverordnung übte und den Standpunkt der Gewerkschaften darlegte. In einer Willensäußerung brachte die Versammlung ihre Meinung zum Ausdruck.

Tollwut beim Hakenkreuz

Unter dieser Ueberschrift brachten wir im Januar ein Eingekauft, wonach der Postkaffner Ballheim in einem unserer Parteigenossen in der Absteckung einen Finger schwer angebissen hat und der Gebissene an den Folgen dieses Bisses längere Zeit arbeitsunfähig war. Der Postkaffner Ballheim landete uns sonach eine Berichtigung des Inhalts, daß es nicht wahr sei, daß er dem Kriegsbeschädigten, dem Sozialdemokraten Hummel plötzlich und ohne vorherigen Wortwechsel den Finger nahezu abgebissen habe. Wir betonten im Anschluß an diese Berichtigung, daß die gerichtliche Unterjudung wohl Klarheit in diese Angelegenheit bringen dürfte. Diese gerichtliche Unterjudung hat nun ihren Abschluß gefunden durch eine Schöffengerichtsverhandlung, die am Samstag, 13. Juni, stattfand. Diese Verhandlung zeigte jedoch, daß die Berichtigung des Herrn Ballheim nicht den Tatsachen entspricht, wie auch aus nachfolgendem Gerichtsbericht des fm.-Gerichtsrichtersstatters hervorgeht:

Eine bissige Gekichte

Die beiden Prozeßgegner Ballheim und Hummel haben wegen vorläufiger Körperverletzung auf der Anklagebank. Ballheim hatte wegen Körperverletzung einen Strafbefehl über 40 M. Hummel einen solchen über 20 M. erhalten; beide legten Einspruch ein und riefen die Entscheidung des Gerichts an. Wie sich aus der Verhandlung vor dem Einzelrichter ergab, hat Ballheim zwei Tage nach der Generalverhandlung des Vereins Absteckung abends auf der Durmerheimer Straße, Ecke Jenzelstraße seine Drohung, daß er mit Hummel abrechnen werde, wahr gemacht. Vom Dienst mit dem Fahrrad zurückkehrend, traf er an der bezeichneten Stelle mit dem Ehepaar Hummel, das sich mit einem Konzeleibenden und dessen Frau auf dem Wege zu einem Vortrag befand, zusammen. Als sich die beiden feindseligen Nachbarn begegneten, rief der Ausdrud „Du Hund!“ worauf Ballheim vom Rade stieg und zum Anariff überging. Er packte Hummel an der Brust, dieser erhob mit der linken Hand seinen Stod, während er mit der rechten Hand auf Ballheim schlug. Sein Zeigefinger geriet dabei in den Mund seines Gegners, der fest zubiß. Als Ballheim losließ, war das vordere Glied seines rechten Zeigefingers nahezu abgeklippt.

Der Angeklagte Hummel gibt an, Ballheim sei mit dem Rade vorbeigefahren und habe, als er ihn sah, umgewendet. Er habe gerufen: „Was, du Hund!“, sei vom Rade gestiegen und habe sich gegen ihn gewendet und an der Brust gestoßen. Er habe ihm ausgerufen: „Geben Sie weiter, es will kein Mensch etwas von Ihnen.“ Ballheim habe wie ein Wilder auf die Zähne gebissen, Hummel habe denn seinen Stod erhoben, sei aber nicht zum Schlag gekommen. Mit der rechten Hand fuhr er ihm in den Mund, Ballheim biß sich fest. Beinahe habe er ihm das ganze Glied abgeklippt. Wie ein Tier habe er gebissen. Er habe gerufen: „Laffen Sie meine Finger los!“ Seine Frau habe darauf mit dem Schirm auf Ballheim eingeschlagen. Ballheim habe ziemlich lange angeknaut — es nehre schon ein besonderer Appetit dazu! Der Fimer habe schließlich nur noch an der Haut geknaut. Der Angeklagte Hummel bestreitet, Ballheim im Gesicht geknaut zu haben; die Kratwunden rührten ansehend von dem Reagenstirn her. Hummel will in Notwehr gehandelt haben.

Ballheims Schilderung des Vorganges stimmt anders: Er (Ballheim) sei angegriffen und überfallen worden. Er habe irgend etwas Hartes in den Mund bekommen und habe eben zugebissen. Er habe aber sofort losgelassen, als Hummel „Mein Finger!“ rief — er hätte es auch nicht länger aushalten können, da ihm durch die Stoßschläge Hummels schon stark zugeklippt worden wäre. Auch er macht Notwehr geltend und verlangt Freisprechung. Vorstehender: „Beide können nicht in Notwehr gehandelt haben. Notwehr ist nur einem möglich bei einem Anariff.“

Die Aussagen der verschiedenen Zeugen entlasten überwiegend den Angeklagten Hummel. Seine Frau will die Verurteilung Ballheims gehört haben; „Mit dir rechne ich ab!“

Aus den ärztlichen Feststellungen ergibt sich, daß Hummel wegen des abgeklippten Fingers einige Wochen arbeitsunfähig war, aber kein dauernder Schaden zurückblieb.

Beide Verleibler bitten um Freisprechung. Das Gericht erkannte aus den Zeugenaussagen die Ueberzeugung, daß Hummel von Ballheim angegriffen worden ist und in Notwehr handelte und sprach ihn demzufolge frei. Gegen Ballheim wurde auf eine Geldstrafe von 40 M. erkannt.

Und wiederum Ballheim lontra Hummel

Im Vor dem Amtsgericht (Einzelrichter: Amtsgerichtsrat Badisch) kam am Samstag die Privatklage des 36 Jahre alten verheirateten Postkaffners Karl Ballheim von hier gegen den 31 Jahre alten verheirateten Verwaltungsoffizienten Friedrich Hummel von hier zur Verhandlung. Die beiden Prozeßgegner wohnen in der Absteckung und sind feindselige Nachbarn, wohl vorwiegend aus politischer Gegnerschaft. Beide sind kriegsbeschädigt. S. hat eine Beinverletzung und muß am Stod gehen, während S. rechte Hand verletzt und nahezu unbrauchbar ist. Beide spielten im Verein Absteckung eine Rolle, in dessen Generalversammlung am 17. Januar es sehr stürmisch zuging und zu einem Tumult kam. Der Vorstand hatte in einer vorausgegangenen Sitzung den Ausschluß Hummels wegen angeblicher Verletzung der Vereinsinteressen beschlossen. In der erwähnten Generalversammlung wurde von verschiedenen Versammlungsteilnehmern der Ausschluß Hummels erörtert und der Ausschluß Hummels rückgängig gemacht. Dabei machte Ballheim mit Bezug auf den anwesenden Hummel beleidigende Zurufe, wie „Selbstverleibler“, „Zigeuner“, „Zigarettenmacher“, „Krummer Hund“ usw. Die Beleidigungen folgten derart hart hintereinander, daß man, wie ein Zeuge sich ausdrückte, mit dem Hören nicht mehr mithin. Hummel wird zur Last gelegt, daß er Ballheim bei einer anderen Gelegenheit mit „Lass an S. . . .“ beschimpft habe. In der Verhandlung soll Ballheimer auch die Drohung gebraucht haben: „Du sollst dein Schicksal im Troden; mit dir rechne ich noch ab.“ Ein recht als dudenbedenkliches Zeugenaussage wird gehört, das im wesentlichen die inkriminierten Ausdrücke in der Generalversammlung bestätigt. Das Gericht gelangte zu dem Ergebnis, daß Hummel eine Beleidigung des Klägers nicht nachgewiesen sei und sprach ihn frei; hingegen wurde auf die Widerklage Hummels der Kläger Ballheim wegen Beleidigung mit einer Geldstrafe von 40 M. belegt.

Wasserstand des Rheins

Basel 193, aef. 3; Schutterinsel 258, aef. 2; Rebl 384; Maxau 564, aef. 1; Mannheim 477, aef. 2 Zentimeter.

Sonnengebräunte Haut
NIVEA - CREME
oder aber
NIVEA - ÖL

Hilfsbereitschaft für hirnerkrankte Krieger

Unter den Opfern des Krieges sind wohl neben den Kriegsblinden die Hirnerkrankten die am meisten Betroffenen. Vielfach findet man beim Publitum, aber auch bei den Behörden nicht das nötige Verständnis für unsere mit derartigem Leiden betroffenen Mitmenschen. Ist es doch schon vorgekommen, daß Hirnerkrankte, die bekanntlich mit Epilepsie und Schwindelanfällen behaftet sind, bei etwa im Freien auftretenden Anfällen als betrunken bezeichnet wurden. Auch wird vielfach in der heutigen Zeit denjenigen, die unter Lähmungen und Gebstörungen zu leiden haben, im Verkehr nicht die nötige Rücksicht entgegengebracht. Vorbedehnte Menschen, mit anderen Dingen beschäftigt, wähen geradlinig baron, welche Not und Beschwerden in der Person eines Hirnerkrankten an ihnen vorbeizieht. In der Haft durch einerseits durch den Verbleib des Gefängnisses, andererseits durch die Eile der Passanten die Wegbenutzer aufkommen. Durch diesen Zusammenstoß muß natürlich derjenige Teil, der auf den Füßen am Schwaffen ist, das Uebergewicht verlieren und fällt zur Erde. Endresultat immer wieder: „Der Mensch ist betrunken.“ So wird vielfach ein Fehlurteil abgegeben, weil die breite Öffentlichkeit sich noch sehr wenig mit dem Problem und den Folgen einer Hirnerkrankung, den organischen Störungen und sonstigen Nebenerscheinungen sich befaßt hat. Und doch bedürfen die Mitmenschen, die mit solchem Leiden behaftet sind, aller Vorsicht und Zuneigung in Behandlung im öffentlichen Leben, sowie im öffentlichen Verkehr. Darum ist es sehr zu begrüßen, daß nun den hirnerkrankten Kriegsbeschädigten von Seiten des Reichsarbeitsministeriums nunmehr das Recht zuerkannt wurde, genau wie die Kriegsblinden eine gelbe Armbinde mit drei Punkten mit der darunter stehenden Aufschrift „Hirnerkrankter Kriegsbeschädigter“ zu tragen. Das Publitum sowie Behörden werden demgegenüber arbeiten, im öffentlichen Verkehr sowie bei Erscheinungen bei Behörden, Trägern dieser Armbinde entgegenzukommen und ihnen hilfsbereit zur Seite zu stehen. Auch möchten wir darauf hinweisen, daß diese Armbinden nur von den Versorgungsstellen ausgeben werden, somit nur von solchen, die wirklich hirnerkrankt sind, getragen werden dürfen. Bei etwa auftretenden Fällen, in denen diese Schutzbinde zum Betteln oder dergleichen benutzt wird, soll das Publitum derartige Personen rückwärts zurückschicken. Diese Armbinden dienen nur zum Schutz im Verkehr und dürfen absolut nicht zu Bettelwecken benutzt werden.

(.) Die Aufnahmen für den Verbleib des Badischen Landes theaters neigen sich nun dem Ende zu. Schon in den frühen Morgenstunden des Montag war ein Teil des Theaterpersonals in festlicher Kleidung. Viel Ungeheuerlichkeit der Beteiligten ermöglichte die Bildstreifen. Kurz vor 8 Uhr beherbergte der Theaterhof viele Mitwirkende in Kostüm und Maske. An der östlichen Schloßgarten und bei dem japanischen Pavillon im Palanquengarten wurde ein Schloßfest abgedr. Die Hauptarbeit war aber dem Nachmittagsvorstellung. Es galt die Festspiele aus Wagner's Meisterfinger im Schloßgarten zu filmen. Viele Schaulustige barren die unter wohnen Dinge, die da alle kamen. Ein großer Apparat mußte aufgespannt werden, um das Projektierte filmisch festzuhalten. Die Festspiele im Schloßgarten entbehren nicht „natürlicher“ Reize. Sollen wir, daß alle Aufnahmen gut gelangen und das ganze Werk auf etwas wirkliche Werben wird.

(.) Jubiläumssagungen in Karlsruhe. Am 12. und 13. September ds. Js. hält der Badische Maler- und Tischlermeisterverband seine diesjährige Hauptversammlung in Karlsruhe ab und bezieht anlässlich dieser Tagung sein 25jähriges Bestehen. Wie ferner bekannt wird, findet im nächsten Jahre die große Jubiläumstagung des Bad. Bäcker-Zunngsverbandes, der sein 50jähr. Bestehen feiert, in Karlsruhe statt. Da der Verband über 4000 Mitglieder zählt, werden zu der Tagung, deren Zeitpunkt noch nicht festliegt, die Vertreter der Bäcker-Zunng in großer Zahl aus dem ganzen Lande in der badischen Landeshauptstadt zusammenkommen.

Veranstaltungen

Musikalische Morgenfeier. Das Badische Kammerorchester wird unter Leitung von Konzertmeister Josef Weisiger am Sonntag, den 28. Juni ds. Js. im Konzerthaal der Bad. Hofkirche für Musik eine sehr interessante musikalische Morgenfeier veranstalten, deren Vortragsliste ein Concerto grosso von Antonio Vivaldi, die Zigeuner-Suite von Liszt, die Symphonie D-Dur von Joh. Haydn, Bach und außerdem das bei dieser Gelegenheit zur Erhaltung gelangende Konzert in G-Dur für Violoncello und Orchester von Karl Ditters von Dittersdorf enthalten wird. Das Solopart wird Herr Oskar Schmidt spielen.

Streitkämpfer im Stadigarten. Morgen, Mittwoch, den 16. bis 18. Uhr, veranstaltet im Stadigarten das Philharmonische Orchester unter Leitung des Herrn Musikdirektors Emil Irrgang ein Streitkämpfer. Die Admittationskonzerte sich beim Publitum einer sehr feierlichen Zeremonie stattfinden, wird auf diesen Konzertabend im Stadigarten noch besonders aufmerksam gemacht.

Dienstag, den 16. Juni:
Badisches Landestheater: Vorunterjudung. 20 Uhr.
Stadigarten: Abendkonzert. 20-22½ Uhr.
Gloria-Park: Der Schrecken der Garnison.
Kammer-Vorjudung: Das Geheimnis im Schlafwagen. — Frauenverein Dr. Schäfer.
Palast-Theater: Schanden der Waise.
Hilfsbereitschaft: Die Blumenfrau von Hindenau.
Schauburg: Harab, der arme Trachtenführer.
Union-Theater: Arme, kleine Eva.
Bad. Kunstverein, Badstr.: Vorkisten- und Gemäldeausstellung usw.

Die Polizei berichtet:

Verkehrsfall
In der Durlacher Straße sprang ein 3½ Jahre alter Knabe aus einem Hause und überquerte die Bahndamm in dem Augenblick, als eine Pferdebrücke vorbeifuhr. Das Kind geriet unter das Pferd und wurde umgeworfen. Da der Reiter kein Fahrzeug hatte und zum Geben bringen konnte, erlitt der Kleine glücklicherweise nur leichtere Verletzungen.

Festgenommen
wurden 3 Personen wegen Diebstahl und 1 Person wegen schwerer Urkundenfälschung.

Tageskalender
der Sozialdem. Partei Karlsruhe

Tragik der Mutterchaft!
Ueber dieses Thema spricht am Mittwoch, 17. Juni, 20 Uhr, im Vokal zum „Elefanten“ Dr. Marum aus München in einer öffentlichen Frauenversammlung.
Frauen aus allen Kreisen und Berufsständen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

